1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Göcklingen

für das Haushaltsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, in der derzeit gültigen Fassung, am 16. Februar 2022 folgende Nachtraghaushaltssatzung beschlossen:

Die vom Gemeinderat am 19. Mai 2021 für das Jahr 2022 beschlossene Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

§ 5 Beiträge

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für das Haushaltsjahr 2022 auf 60,00 EUR/ha festgesetzt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Göcklingen, den _____
Ausgefertigt:

Manuela Laub
Ortsbürgermeisterin